



Protokoll

Veranstaltung: Dienstbesprechung der Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter Deutsch an BBS im Schuljahr 2021/2022

Ort: Online

Datum, Uhrzeit: 08.02.2022, 16:00 bis 17:57 Uhr

TOP	Informationen / Tätigkeiten
1	<p>Begrüßung, Vorstellung und Organisatorisches</p> <p>Frau Mersiowsky und Herr Meinerling begrüßen die Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter der Schulen der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück, erfassen die Anwesenheit und heißen alle anwesenden Kolleginnen sowie Kollegen herzlich willkommen. Es folgt eine kurze Vorstellung der Tagesordnung, in der die Zielsetzungen und Inhalte der Veranstaltung dargelegt werden.</p> <p>Die auf der Dienstbesprechung verwendete PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage 1) inkl. Anlagen erhalten die Fachgruppenleiterinnen sowie Fachgruppenleiter zusammen mit dem Protokoll der Veranstaltung.</p>
2	<p>Mitteilungen und Anfragen</p> <p>2.1 Frau Mersiowsky stellt sich als neue Fachberaterin den anwesenden Kolleginnen und Kollegen vor. Sie unterstützt das Fachberaterteam seit dem 02.09.2021 und ist die zuständige Ansprechpartnerin für das RLSB Lüneburg, allerdings – wie Herr Meinerling – prinzipiell landesweit tätig.</p> <p>2.2 Herr Meinerling erläutert die Antworten und Anmerkungen der ZA-Kommission zur Anfrage nach „Entlastungen“ im Zusammenhang mit dem ZA 2022 und im Hinblick auf den Umfang der verbindlichen Wahlpflichtmodule bzw. Lektüren (auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie; vgl. Folien 3 f.).</p>
3	<p>Neuerungen im Abitur 2023</p> <p>3.1 Frau Mersiowsky und Herr Meinerling stellen das neue Aufgabenformat „Erörterung literarischer Texte“ (vgl. Folien 5 f. sowie Anlage 2) und die damit einhergehende Hilfsmittelregelung (vgl. 3.3 Folien 7 f. sowie Anlagen 3 und 4) in Grundzügen dar und verdeutlichen anschließend die sonstigen Neuerungen (vgl. Folie 8).</p> <p>Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird die Schrödel-Lektüreausgabe zu Heinrich Manns Roman „Der Untertan“ im Anschluss an die Dienstbesprechung eingehend geprüft und von der Fachberatung als ‚hilfsmittelregelungskonform‘ eingestuft.</p> <p>Begründung: Die Textausgabe enthält überwiegend Wort- und Sacherklärungen (sowohl in den Randbemerkungen als auch im Anhang) sowie Hinweise zum historischen Kontext, die für eine „Erörterung literarischer Texte“ mit einer konkret formulierten strittigen Frage oder These nur bedingt hilfreich sind. Das gilt in ähnlicher Weise für eine mögliche Interpretationsaufgabe (Interpretation literarischer Texte), da in diesem Fall ein (unbekannter) Außentext das Textverständnis ansteuert. Eine zweite Aufgabe wird i. d. R. auf einen Vergleich (ggf. zu Figuren oder Motiven usw.) oder auf die Überprüfung einer These abzielen, sodass auch hier die o. g. Angaben in der Lektüre als unproblematisch zu bewerten sind.</p> <p>Die Frage einer Teilnehmerin, ob auch digitale Textausgaben (z. B. in Tablet-Klassen) im Abitur zugelassen sind, kann mit Bezug auf den Erlass zur Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen (vgl. https://www.nibis.de/pruefung-digital_15066) bejaht werden. Demnach können auch digitale Textausgaben verwendet werden, wenn die im Erlass genannten Voraussetzungen erfüllt und die prüfungsrelevanten Sicherheitsmaßnahmen gegeben sind.</p>

4	Rückblick Abitur 2021
4.1 bis 4.3	<p>Herr Meinerling resümiert den Abiturdurchgang im vergangenen Jahr 2021 in Bezug auf die Evaluation des Abiturs durch das MK (vgl. Folien 10 – 12) und die von den Schulen an die Fachberatung bislang herangetragenen Rückmeldungen an die ZA-Kommission (vgl. Folie 13).</p> <p>Ergänzend zu der bereits formulierten Kritik werden folgende Rückmeldungen der Anwesenden zusammengetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die verbindlichen Lektüren sollten nicht nur einmalig, sondern – wie auch in anderen Bundesländern – zumindest für einen der thematischen Schwerpunkte für zwei bis drei Jahre gesetzt werden (Berücksichtigung der Wiederholer, Sicherung der Unterrichtsqualität). • Die Lektüreauswahl sollte in regelmäßigen Abständen auch mit Blick auf die Besonderheiten beruflicher Gymnasien erfolgen, wie etwa einen Berufsbezug (z. B. „Top Dogs“ [Wirtschaft], „Die Physiker“ [Technik]) oder die Gestaltung von Lernsituationen. Eine ‚Abkoppelung‘ vom allgemeinbildenden Abitur (auch mit Bezug auf die Auswahl der verbindlichen Lektüren) wird von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausdrücklich abgelehnt, da hier u. a. der Eindruck eines Abiturs „light“ am beruflichen Gymnasium entstehen könne. • Bei Aufgabenvorschlägen zu pragmatischen Texten ist die Auswahl des jeweiligen Aufgabenformats nicht immer stimmig und angemessen: Dort, wo ein materialgestütztes Schreiben sinnvoll und auch aus Schülerinnen- bzw. Schülersicht erwartbar wäre, wird es nicht eingesetzt (z. B. im ZA 21 zum Thema „Zeitung“ [Aufgabe III; eA] oder im ZA 2020 zum Schwerpunkt „Sprache und Politik“, Aufgabe III, eA); umgekehrt werde das materialgestützte Schreiben dort eingefordert, wo es eher ungeeignet wirkt (z. B. im ZA 2019 zur Inszenierung von Lessings „Nathan der Weise“, Aufgabe II, eA). • Bei den Aufgabenvorschlägen müsste zudem das Layout stärker in den Blick genommen werden, z. B. sollten Seitenumbrüche bei Gedichten grundsätzlich nur strophenweise erfolgen (vgl. dazu ZA 2021, Aufgabe I, eA). • Die Vorlage von 4 Aufgabenvorschlägen für die Hand der Prüflinge ab dem ZA 2023 ist mit Blick auf den Umfang der Texte (ggf. Überforderung bzw. Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler; erhöhter Zeitaufwand zur Sichtung der Texte und für die Auswahl des Prüfungsvorschlages) sowie den zusätzlichen Korrekturaufwand für die Kolleginnen und Kollegen fragwürdig. Die Einarbeitung in einen weiteren Prüfungsvorschlag bedingt in diesem Fall auch die Frage nach weiteren Entlastungsstunden für die Korrektur der Prüfungsarbeiten. <p>Auf Nachfrage betont die Fachberatung nochmals im Zusammenhang mit der „Gesamtprüfungszeit“, die sich aus der Bearbeitungs- und Auswahlzeit zusammensetzt, dass ausschließlich diese insgesamt verfügbare Zeit maßgeblich sei. Während der Prüfungszeit organisieren die Prüflinge ihren Arbeitsprozess selbstständig und eigenverantwortlich (z. B. Beginn mit der Bearbeitung vor Ablauf der offiziellen Auswahlzeit, Wechsel eines Aufgabenvorschlages nach Beginn der Bearbeitung). Die von den Prüflingen (zunächst) nicht bearbeiteten Prüfungsvorschläge dürfen in diesem Zusammenhang nicht frühzeitig eingesammelt werden, da jede Schülerin und jeder Schüler das Recht hat, den Vorschlag auch später noch zu wechseln.</p> <p>4.4 Frau Mersiowsky fasst erste Erfahrungen der Schulen mit Präsentationsprüfungen in Form einer Synopse zusammen (vgl. Folien 14 – 19).</p> <p>Ergänzungen aus dem Kreis der Teilnehmer zu diesen Eindrücken gibt es vorerst nicht. Auch mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit wird dieser TOP auf die kommende Dienstbesprechung vertagt, sofern zu diesem Thema weiterer Rede- und Klärungsbedarf besteht.</p>
5	<p>Nutzung digitaler Medien im Fach Deutsch</p> <p>5.1 und 5.2 Frau Mersiowsky erklärt die rechtlichen Vorgaben für den Distanzunterricht (vgl. Folie 20), die auch auf der Homepage der Fachberatung hinterlegt sind (vgl. https://www.nibis.de/link--und-literaturliste_6742), und führt vertiefend die Regelungen zu schriftlichen Leistungsnachweisen im Distanzunterricht aus (vgl. Folie 21 f.).</p>

5.3	Ergänzend zu diesen Informationen wird auf das aktuelle Fortbildungsangebot zum Thema „Nutzung digitaler Medien im Fach Deutsch“ hingewiesen (vgl. Folien 23 f.).
6	<p>Verschiedenes</p> <p>6.1 und 6.2 Frau Mersiowsky und Herr Meinerling verweisen neben den Anmerkungen zu den übrigen Fortbildungsangeboten auf die jeweils aktualisierten und zudem erweiterten Informationen auf den zudem neu gestalteten Internetseiten der Fachberatung Deutsch an BBS (vgl. Folien 25 f.).</p> <p>6.3 Herr Meinerling betont, dass die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung (RfdR) zur geschlechtergerechten Sprache – vor allem im Sinne eines einheitlichen Vorgehens und damit im Sinne der Schülerinnen bzw. Schüler – in der Schule verbindlich anzuwenden bzw. umzusetzen sind (vgl. Folie 27).</p> <p>6.4 Herr Meinerling informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die erneute Ausschreibung der 3. Stelle in der Fachberatung Deutsch für die RLSB Hannover und Braunschweig im aktuellen Schulverwaltungsblatt 02/2022, S. 100.</p> <p>6.5 Auf Nachfrage erläutert Herr Meinerling die Position der Fachberatung zum Thema „Einsatz von Lernsituationen im beruflichen Gymnasium“: Lernsituationen im Literaturunterricht sollten nur dort konzipiert und im Unterricht durchgeführt werden, wo sie fachlich sinnvoll, im Hinblick auf die anzusteuern Inhalte und Kompetenzen tatsächlich zielführend und/oder mit dem jeweils zu übenden Aufgabenformat vereinbar sind.</p> <p>„Fachgruppen können für ihren handlungsorientierten Unterricht spezifische Strukturen identifizieren und ausweisen, denen fachdidaktische Vorgehensweisen zu Grunde liegen.“ So ist es in den grundlegenden Anforderungen an Lernsituationen formuliert (vgl. https://schucu-bbs.nibis.de/userdata/moderator/201902/201809_g%20A_Lernsituationen.pdf; Stand 02/2022).</p> <p>Die Anwesenden äußern auf dieser Basis weitere Fragen sowie Wünsche bzw. Anregungen, die von der Fachberatung beantwortet bzw. aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird von mehreren Teilnehmenden geäußert, dass durchgängig Lernsituationen in den schulischen Curricula im Fach Deutsch, auch im Beruflichen Gymnasium, von Schulleitungen gefordert werden. Die Fachdidaktik Deutsch werde damit nicht oder kaum abgebildet. Hilfreich könnte eine Stellungnahme der Fachberatung (s. o.) als Argumentationshilfe für Fachgruppenleitungen Deutsch und Deutschlehrkräfte sein, um den spürbaren Druck von Schulleitungen auf die Fachgruppen Deutsch zu entkräften. • Der Aufbau eines gemeinsamen schulübergreifenden Pools für Lernsituationen im beruflichen Gymnasium wird angeregt. Die Fachberatung bemüht sich um eine geeignete Plattform. • Auf die Frage, wie die Korrektur und Bewertung von literarischen Erörterungen zu erfolgen hätten, verweisen Frau Mersiowsky und Herr Meinerling auf das Fortbildungsangebot der Fachberatung. Bereits in den letzten Jahren seien regelmäßig Veranstaltungen zur Korrektur von Abiturprüfungsarbeiten und zur Erstellung von Gutachten durchgeführt worden (in diesem Schuljahr am 10.02.2022 zum materialgestützten Schreiben). Im nächsten Schuljahr sei dann ein Angebot zur Erörterung literarischer Texte geplant. • Für die meisten Aufgabenformate seien in diesem Zusammenhang ebenfalls hilfreiche Matrizen (zur Korrektur, Bewertung und Erstellung der Gutachten) konzipiert worden, auf die alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurückgreifen könnten und die sie nur geringfügig auf die jeweiligen Aufgabenvorschläge eines Abiturjahrgangs anpassen müssten. Diese sind auf der Seite der Fachberatung zum Download als Word-Dokument bereitgestellt: https://www.nibis.de/link-und-literaturliste_6742. • Den Vorschlag, die Lektüren der Schülerinnen und Schüler am Vortag der Abiturprüfung abgeben zu lassen, um sie dann am nächsten Morgen vor Beginn der Bearbeitung der Aufgabenstellungen wieder zurückzugeben, beurteilt die Fachberatung als problematisch. Dies könne die Schülerinnen und Schüler ggf. verunsichern. • Für die Auswahl der Lektüren und Unterrichtsaspekte im Zusammenhang mit der Festlegung der thematischen Abiturschwerpunkte wird von Seiten einiger Schülerinnen und Schüler der

	<p>Wunsch nach mehr Diversität (sowohl bei der Auswahl der Schriftstellerinnen bzw. Schriftsteller als auch der Themen) geäußert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beim materialgestützten informierenden Schreiben müssen alle in der Aufgabenstellung angeführten Materialien von den Schülerinnen und Schüler verwendet werden; beim materialgestützten argumentierenden Schreiben kann demgegenüber eine aspektorientierte Auswahl der eingesetzten Materialien erfolgen.
--	--

Protokollanten: Stephan Meinerling, Christine Mersiowsky